



TOP 76/2025
Gemeinderat
öffentlich am 29.09.2025

**Stromliefervertrag der Gemeinde Buchheim – Auslaufen des Vertrages zum 31.12.2025
– Vorgehen bei der Ausschreibung**

Die von der Gemeinde Buchheim hat im Jahr 2021 aufgrund der damaligen beschränkten Ausschreibung (durch die Verwaltung) die Stromlieferung für alle gemeindeeigenen Anlagen an die „EnBW ODR RegioStrom naturplus“ beschlossen.

Der Vertrag wurde abgeschlossen mit folgender Laufzeit: 01.01.2022 – 31.12.2025

Der Vertrag verlängert sich mit den zuletzt gültigen Preisen jeweils um 12 Monate sofern er nicht 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird (spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren)

Die EnBW ODR hat uns ein Angebot für einen Anschluss-Vertrag für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2029 zukommen lassen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg bietet den Gemeinden die Möglichkeit an, an einer gemeinsamen Bündelausschreibung (Laufzeit 01.01.2027 – 31.12.2029) zu beteiligen. Hierfür stellt der Gemeindetag BW eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 € zzgl. MwSt. je Abnahmestelle in Rechnung.

In der Gemeinde Buchheim sind aktuell 25 Abnahmestellen vertraglich gebunden (Rathaus, Grundschule, Kindergarten, Bürgerhaus, Backhaus, Feuerwehr, Farrenstall, Pumpwerke, Abwasserhebwerke, ehemalige Kläranlage, Buchheimer Hans, Mobile Homes AU, Alte Mollke, Straßenbeleuchtung (4)).

25 Abnahmestellen (Zähler) x 30,00 € zzgl. MwSt. = 892,50 €

Wenn sich die Gemeinde an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags BW beteiligen möchte, muss die Beauftragung bis Ende November an den Gemeindetag BW erfolgen.

Sollte der Liefervertrag durch die EnBW ODR gekündigt werden müsste durch die Verwaltung eine Ausschreibung für das kommende Jahr 01.01.2026 – 31.12.2026 erfolgen.

Möglich wäre auch eine beschränkte Ausschreibung der Stromlieferungen durch die Verwaltung (siehe im Jahr 2021).

Buchheim, 23.09.2025
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin